



Antrag

der Abgeordneten **Josef Seidl, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Investitionen in Wohnungsbau attraktiver machen durch erweiterte Sonderabschreibung und erhöhte Absetzungen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die steuerlichen Vorteile, die durch Sonderabschreibung gemäß § 7b EStG (Einkommensteuergesetz) und erhöhte Absetzungen nach §§ 7h, 7i EStG ermöglicht werden, entschieden auszuweiten.

Begründung:

Mit der Änderung im Abschreibungsrecht vom August 2018 ist der Gesetzgeber schon einen Schritt gegangen, eine Aktivierung des Wohnimmobilienbaus anzustoßen. Allein, ein Schritt ist noch kein Weg und schon gar nicht das Erreichen eines Ziels!

Um dem allseits beklagten Flächenfraß entgegenzuwirken und trotzdem dem steigenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, sind Steuerinstrumente notwendig, die dies gewährleisten können. Die AfD-Fraktion schlägt daher die Ausweitung der erhöhten Absetzung gemäß § 7h EStG auf den Fall von Aufstockungsbauten bzw. Dachausbauten zur Wohnraumschaffung vor, unabhängig von einer Verortung in den von den Paragraphen ausgewiesenen Gebieten (also unabhängig von den in § 7h EStG benannten ausgewiesenen Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen).

Darüber hinaus muss die Kostengrenze je qm² des § 7b EStG auf 5.000 Euro angehoben werden und die Beitragsbemessungsgrenze auf 4.000 Euro, da gerade in den Ballungsräumen oder Großstädten, die durch die zusehends planwirtschaftlichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt einem hohen Zuzugsdruck ausgeliefert sind, kein neuer benötigter Wohnraum entstehen können wird.